Noch 40 mal 500 Euro fehlen zur Gründung einer Bürgerstiftung

Chemnitzer Initiative will mildtätige Projekte finanzieren – Geld kommt über Zinsen

Es ist der Traum vieler Leute – von den Zinsen zu leben. Bürgerstiftungen funktionieren nach diesem Prinzip: Sie finanzieren wohltätige Projekte aus den Erlösen ihres Stiftungskapitals. In Chemnitz und Aue gründen sich gerade zwei.

Von Dennis Kittler

Chemnitz. „30.000 Euro haben wir schon", sagt Sabine Sieble von der in Gründung befindlichen „Bürgerstiftung für Chemnitz". Das Stiftungsgesetz schreibt nicht vor, wie viel Geld zum Aufbau einer Bürgerstiftung nötig ist. Ein Stammkapital von unter 50.000 Euro macht aber wenig Sinn, da später Projekte von den Zinsen finanziert werden. Eine Aktion soll nun Unternehmen ansprechen: „40 mal 500 Euro" lautet der Slogan – am Ende soll das Grundkapital aufgebracht sein.

Keine klaren Regeln im Gesetz

Bundesweit gibt es laut Bertelsmann-Stiftung etwa 150 Bürgerstiftungen – in Sachsen sind es nur die in Dresden, Leipzig, Mittweida, Limbach-Oberfrohna und Zittau. Chemnitz und Aue wären die nächsten. Die „Bürgerhilfe Steinberg" unterstützt seit 1999 Menschen, die finanziell bedürftig sind, und ist de facto auch eine Bürgerstiftung. Wie eine Stiftung zur Bürgerstiftung wird, steht nicht im Stiftungsgesetz.

Es erklärt nicht einmal, was allgemein unter einer Stiftung zu verstehen ist. An die 300 listet das Innenministeriums für den Freistaat auf – angefangen von Kulturstiftungen, über Stiftungen zur Förderung des Wissenschaftsnachwuchses bis zu Kirchenstiftungen. Einige unterstützen konkrete Personen. Andere sammeln Geld für soziale Zwecke. Eine genaue Abgrenzung zu Bürgerstiftungen ist mitunter schwierig.

Um zu verstehen, was Bürgerstiftungen leisten, hilft ein Blick auf einige Beispiele. Die Mittweidaer Initiative, hinter der die Volksbank steht, gab der „Tafel" für eine Kühlzelle 1500 Euro, der Förderschule für Balkonmöbel 200 Euro und dem Fußballkreisverband einen Zuschuss von 330 Euro. „2006 haben wir einer bedürftigen Familie einen Betrag als Ausbildungshilfe für ihre Kinder zur Verfügung gestellt", sagt Dietrich Oberschelp, Vorstandsvorsitzender der Bürgerstiftung Limbach-Oberfrohna. Geld bekommen Vereine oder Bedürftige, die vom Staat nicht gefördert werden, aber finanzielle Hilfe brauchen.

Große Sprünge kann eine Bürgerstiftung nicht machen. „Im Moment stehen uns pro Jahr etwas mehr als 1000 Euro zur Verfügung", sagt Oberschelp. Mehr Zinsen fallen vom Stiftungskapital nicht ab. Besser sieht es in Mittweida aus: Im vergangenen Jahr gab die Stiftung für neun Projekte 6100 Euro aus. Der Grundstock ist aber auch höher: Zur Gründung 1999 zahlte die Volksbank gleich 500.000 Mark Stiftungskapital ein.

Erster Schritt ist der schwerste

Der erste Schritt ist der schwerste – das Einwerben des Stiftungskapitals. Karin Weitmüller, Vorsitzende der „Bürgerhilfe Steinberg", hat seit 1999 gesammelt: 60.000 Euro liegen nun auf einem Konto. Die Auer Initiative, die seit eineinhalb Jahren an der Gründung einer Bürgerstiftung arbeitet, hat noch keinen Cent. „Im Moment entwickeln wir eine Satzung", sagt Angela Klier, die das Zepter in der Hand hält.

Da ist Sabine Sieble froh, dass sie in Chemnitz schon einen großen Schritt weiter ist. Vor einigen Jahren war eine Gruppe an der Gründung einer Bürgerstiftung gescheitert. Sieble: „Die hatten lange nicht so viel Geld zusammenbekommen, wie wir jetzt schon haben."

STICHWORT

Bürgerstiftung

Das Stiftungsgesetz regelt nicht, was unter einer Bürgerstiftung zu verstehen ist. Eine Hilfestellung gibt der Arbeitskreis Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen: Er sieht in ihr „eine selbständige und unabhängige Institution zur Förderung verschiedener gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke in einem geographisch begrenzten Wirkungsraum, die einen langfristigen Vermögensaufbau betreibt." Die Stiftung finanziert von den Zinsen, die das Stiftungskapital abwirft, sowie von Spenden gemeinnützige Projekte.

Diese Projekte können aus allen möglichen Bereiche der Gesellschaft kommen. Da sind soziale Projekte ebenso wie die Unterstützung von Arbeiten zum Umweltschutz oder Bildungsvorhaben. Durch die unklare gesetzliche Definition genießt die Bürgerstiftung keinen Namensschutz. (KIT)